

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 24.05.2018 bis zum 25.06.2018.

In seiner Sitzung am 14.03.2019 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, für die oben genannte Flächennutzungsplanänderung sowie für den Bebauungsplan Nr. 12 „Nördlich der Alten Dorfstraße“, Ortschaft Andrup die Planunterlagen erneut und auf die vorgenommenen Änderungen begrenzte Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.

Die geänderten Planunterlagen nebst Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

23.05.2019 bis 27.06.2019 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Haselünne, Rathausplatz 1, Zimmer 31, 49740 Haselünne, erneut öffentlich aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Stellungnahmen des Landkreises Emsland
Raumordnerische Bedenken gegen die Bebauung innerhalb der betroffenen Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft sowie Erholung, Hinweis auf das in Teilen des Plangebietes gelegene gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Hase, Forderung einer Biotoptypenkartierung und einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Hinweise zur Abfallentsorgung im Plangebiet, Verweis auf die gesetzlichen Vorschriften zum Umgang mit etwaigen Bodenfunden, Hinweis auf die Überschreitung der Grenzwerte der GIRL
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Hinweis zur Aufnahme der zeitweise auftretenden Geruchsbelästigungen, durch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, als Vorbelastung in die Planung, Hinweis darauf, dass bei den Ausgleichsmaßnahmen der Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen möglichst gering gehalten wird
- Stellungnahmen des Landwirtschaftlichen Kreisverein Meppen
Hinweis auf die landwirtschaftlichen Betriebe, die durch die Bewirtschaftung und Planung in ihrem Bestand und Entwicklungsmöglichkeiten nicht beeinträchtigt werden sollen, Hinweis auf die Beibehaltung der dort befindlichen Hofgehölze
- Stellungnahme des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft Küsten- und Naturschutz
Verweis auf die einschlägigen Paragraphen im Abschnitt 6 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Überschwemmungsgebiet der Hase
- Private Stellungnahme
Hinweis auf die Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben, Hinweis auf landwirtschaftliche Immissionen
- Private Stellungnahme
Hinweis auf die Beeinträchtigung der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogene Informationen eingesehen werden:

I. Derzeitiger Umweltzustand

1. Schutzgut Mensch
 - Umweltbericht
 - Geruchstechnischer Bericht der Zech Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen, vom 31.01.2018 zur Geruchsimmissionssituation
 - Stellungnahme zum Geruchstechnischen Bericht der Zech Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen vom 16.04.2018
 - Stellungnahme zum Geruchstechnischen Bericht der Zech Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen vom 30.08.2018
 - Schalltechnischer Bericht der Zech Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen, vom 23.01.2018 zur Verkehrslärsituation
2. Natur und Landschaft (Schutzgüter Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft)
 - Umweltbericht inkl. Biotoptypenkartierung
 - Versickerungsuntersuchung durch das Büro für Geowissenschaften M&O GbR, Sögel
3. Artenschutz (Schutzgut Tiere)
 - Umweltbericht
 - Faunistische Kartierungen und artenschutzrechtliche Stellungnahme durch den Diplom-Biologe Klaus-Dieter Moormann, Lingen
4. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Umweltbericht
5. Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern
 - Umweltbericht

II. Umweltauswirkungen der Planung

1. Schutzgut Mensch
 - Umweltbericht
2. Natur und Landschaft (Schutzgüter Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft)
 - Umweltbericht
3. Artenschutz (Schutzgut Tiere)
 - Umweltbericht
4. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Umweltbericht
5. Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern
 - Umweltbericht

III. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

- Umweltbericht

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind im Auslegungszeitraum auf der Homepage der Stadt Haselünne unter www.haseluenne.de eingestellt und können zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> abgerufen werden.

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist nur zu den geänderten Teilen bei der Stadt Haselünne abgegeben werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Einwendungen

können unter bestimmten Voraussetzungen nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Für den Flächennutzungsplan wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schräer